

## Gutachter: Kulturtaxe verfassungswidrig

**Hotel- und Gaststättenverband  
ließ „Bettensteuer“ von Kieler  
Professor untersuchen**

**HAMBURG ::** Hamburger Hotelbesitzer machen Front gegen die „Bettensteuer“. Die vom schwarz-grünen Senat geplante Kulturtaxe auf Übernachtungen ist nach Überzeugung des Kieler Rechtsprofessors Florian Becker verfassungswidrig. Die Hansestadt habe keine Gesetzgebungskompetenz für eine „Bettensteuer“, sagte Becker, der im Auftrag des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (Dehoga) ein Gutachten zu den Senatsplänen erarbeitet hat.

Auch eine Regelung analog zur Kurtaxe in Badeorten sei nicht möglich. „Ich kann die Hoteliers nur ermutigen, Widerspruch gegen die Abgabenbescheide einzulegen“, sagte der Professor. Der Senat hatte beschlossen, dass Hotelgäste in Hamburg von 2011 an einen Aufschlag von fünf Prozent auf den Übernachtungspreis zahlen sollen.

**Senat will zehn Millionen Euro  
mehr einnehmen**

Der Dehoga werde jetzt auf den Senat zugehen, kündigte Verbandsvize und Leiter der Fachgruppe Hotels, Lutz Nicolaus, an. „Wir werden nun versuchen, im Dialog mit der Stadt Schaden von Hamburg abzuwenden.“

Der Senat verspricht sich von der Abgabe Mehreinnahmen in Höhe von zehn Millionen Euro. Nicolaus hält das Ergebnis einer Umfrage entgegen, an der sich 113 Hotels in der Hansestadt beteiligt haben. Nach der Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Übernachtungen seien noch Investitionen von fast 33 Millionen Euro geplant. Bei 94 Prozent der befragten Hotels stünden diese infrage, wenn eine „Bettensteuer“ käme. Von 415 neuen Arbeitsplätzen wären 270 gefährdet. Außerdem erwartet Nicolaus einen erheblichen Imageschaden für Hamburg. Wahrscheinlich würden ganze Kongresse in andere Städte abwandern.

**Hotels müssten kontrollieren,  
ob Gäste privat oder geschäftlich reisen**

Nach Beckers Rechtsauffassung darf Hamburg als Bundesland keine „Bettensteuer“ als Aufwandssteuer erlassen, da diese mit der Umsatzsteuer gleichartig wäre. Eine Aufwandssteuer müssten außerdem nur Privatgäste, nicht aber Geschäftsleute bezahlen. Das würde Hoteliers in die Rolle von Kontrolleuren drängen und das Verhältnis zwischen Gast und Gastgeber beeinträchtigen. „Es kann nicht angehen, dass der Hotelier als Steuerinspektor für die Stadt eingespannt wird“, sagte Lutz Nicolaus.

Eine Kulturtaxe in Anlehnung an eine Kurtaxe ist nach Beckers Überzeugung unzulässig, weil nicht jeder Gast die kulturellen Angebote in Hamburg in Anspruch nimmt. (dpa)